

WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSAUFNAHME FÜR FAHRZEUGE, DIE NICHT ALS BETRIEBSAUSGABE ANERKANNT SIND!

I. Beitragsermittlung

Der Beitrag für Versicherungsverträge richtet sich in der Kraftfahrtversicherung nach gefahrerheblichen Umständen. Bitte achten Sie bei der Antragsaufnahme daher auf die korrekte und vollständige Angabe der tarifierungsrelevanten Umstände.

II. Richtlinien zur Übernahme von Kaskoversicherungen

1. Antragspflichtige Risiken: siehe Annahmerichtlinien

2. Höchstentschädigungsgrenzen: Die Höchstentschädigungsgrenzen betragen für

- Krafträder, Leichtkrafträder, Quads und Trikes 15.000 EUR
- Pkw 100.000 EUR
- Sonstige Fahrzeuge 250.000 EUR

Sofern das Fahrzeug inklusive der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile die oben genannte Summe überschreitet, ist der über diesen Wert hinausgehende Wert gegen Zuschlag versicherbar. Die Höhe des Zuschlags wird von der vertragsverwaltenden Stelle bestimmt (siehe hierzu auch Punkt C. der Annahmerichtlinien).

III. Zuschlagsberechnung für bestimmte Risiken

1. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

wird für Fahrzeuge, für die eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 47 FZV wegen Abweichens von einzelnen Zulassungsvorschriften (z.B. Überschreiten der zulässigen Abmessungen oder Änderungen von Bremsvorrichtungen) erteilt wurde und wegen des erhöhten Risikos eine besondere Bescheinigung des Versicherers verlangt wird, ein Zuschlag erhoben.

2. In der Kaskoversicherung

wird für Fahrzeuge von überdurchschnittlichem Wert und mit Spezialkarosserien ein Zuschlag erhoben.

Die Höhe des Zuschlags wird von der vertragsverwaltenden Stelle bestimmt (siehe hierzu auch Punkt C. der Annahmerichtlinien).

IV. Annahmerichtlinien

Bitte beachten Sie stets unsere nachstehend aufgeführten Annahmerichtlinien für private Risiken. Die Annahmerichtlinien Kfz-Privat beziehen sich auf Pkw, Motorräder, Leichtkrafträder/-roller, Campingfahrzeuge, Quads, Trikes, Wohnwagenanhänger und Anhänger, die nicht als Betriebsausgabe anerkannt sind.

Bei Anfragen zur Risikoübernahme setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Team/Sachbearbeiter in Verbindung. Sonstige Rückfragen beantwortet Ihnen Ihre Vertriebsdirektion.

ANNAHMERICHTLINIEN KFZ-PRIVAT

Stand 01.07.2025

A. In der Tarifierungssoftware nicht genannte Risiken..... Anfragepflicht

B. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung:

1. Fahrzeuge mit erhöhtem Risiko, wie z.B. Anfragepflicht

- Fahrzeuge, die auf Flughäfen eingesetzt werden

2. Verträge von VN mit erhöhtem subjektiven Risiko

- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder zur Umdeckung freigegeben wurden Mindestdeckungssummen
- Verträge bei negativer Bonitätsauskunft Mindestdeckungssummen
- Verträge, die aufgrund angefallener Schäden in eine Schaden-/Malusklasse einzustufen wären Mindestdeckungssummen
- Risiken von ehemals bei uns versicherten Personen, deren Vertrag von uns gekündigt oder angefochten oder zu denen der Rücktritt erklärt wurde Zeichnungsverbot

3. Ausfuhrkennzeichen Mindestdeckungssummen im Rahmen des AuslPflversG

4. Ausländische Kennzeichen Mindestdeckungssummen im Rahmen des AuslPflversG

5. Verträge von Nato-Angehörigen Anfragepflicht

C. Kaskoversicherung:

- Fahrzeuge, die nicht bei der VHV kraftfahrzeughaftpflichtversichert sind/werden (auch verlängerte Ruhe- oder Heimateinstellraumversicherung) Zeichnungsverbot
- Fahrzeuge, die in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zu den Mindestdeckungssummen versichert werden Zeichnungsverbot
- Fahrzeuge, zu denen der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt oder zur Umdeckung freigegeben wurde Zeichnungsverbot
- Verträge bei negativer Bonitätsauskunft Zeichnungsverbot
- Pkw mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 250.000 EUR und/oder einer Motorleistung ab 350 kW Anfragepflicht
- Krafträder, Leichtkrafträder, Quads und Trikes mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 30.000 EUR Anfragepflicht
- Campingfahrzeuge mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 130.000 EUR Anfragepflicht
- Wohnwagenanhänger und Anhänger in Sonderausführung einschl. Wechselaufbauten mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 100.000 EUR Anfragepflicht
- nachträglich, nicht vom Hersteller oder Importeur getunte Fahrzeuge Anfragepflicht
- Kleinserienmodelle, Eigenfabrikate, Repliken sowie Pkw, die nicht im Typklassenverzeichnis aufgeführt sind Anfragepflicht
- Fahrzeuge, die älter als 25 Jahre sind Anfragepflicht
- stationär eingesetzte Wohnwagenanhänger Zeichnungsverbot
- Anhänger aller Art, bei denen kein Zugfahrzeug des VN oder seines Lebenspartners bei der VHV versichert ist Zeichnungsverbot

Diese Richtlinien sind unbedingt einzuhalten!

Verstoß gegen vorstehende Annahmerichtlinien

Verträge, die unter Missachtung vorstehender Grundsätze zustandekommen, werden

- von der VHV unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften bei jeder sich bietenden Gelegenheit gekündigt;
- grundsätzlich provisionsfrei geführt.